gesiegelt von:
Stadtverwaltung Eislingen/Fils
am: 23.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan "Filsstraße - westlich des Bahnhofs (1. Änderung - Parkhaus auf der P+R-Anlage)"

Der Gemeinderat der Stadt Eislingen/Fils hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Filsstraße - westlich des Bahnhofs (1. Änderung - Parkhaus auf der P+R-Anlage)" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Planbereich 1: „Überführungsbereich“ und liegt westlich des Bahnhofes zwischen den Gleisen der Bahnstrecke Stuttgart-Ulm im Norden und der Fils im Süden. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt 3.876 m² und umfasst Teilbereiche der Flurstücke 490, 509/11, 509/26 und 509/31 (alle in Flur 1, Großeisslingen).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:

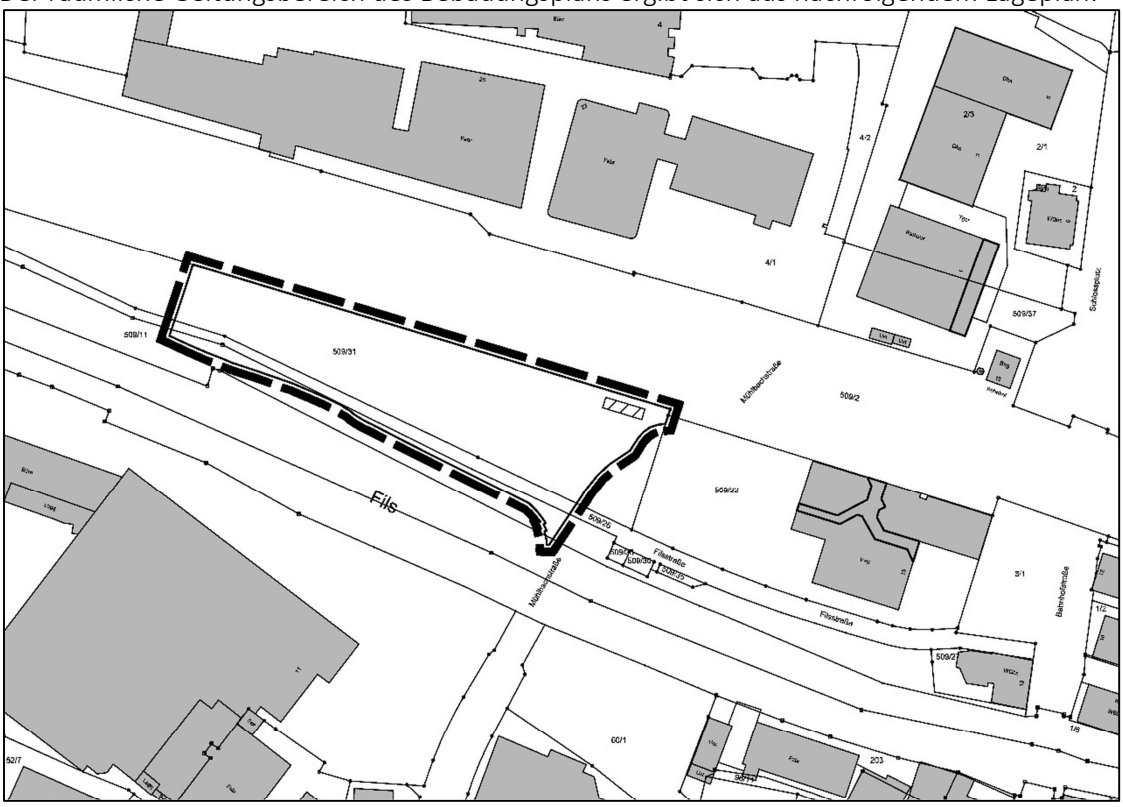

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bau eines Parkhauses am Bahnhof ist ein zentraler Baustein der seit vielen Jahren verfolgten Umgestaltung der Eislinger Stadtmitte. Durch den Bau der 2026 eröffneten Mühlbachtrasse und der kommenden Neuplanung des Schlossplatzes wurden und werden die Flächen vieler innerstädtischer Stellplätze anderen Nutzungen zugeführt. Um dies zu kompensieren soll das Parkhaus an zentraler Stelle entstehen, damit der Stellplatzbedarf gedeckt wird und diverse innerstädtische Nutzungen und Einrichtungen davon profitieren.

Mit dem aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet ist jedoch kein mehrgeschossiges Parkhaus umsetzbar, weshalb eine Änderung notwendig ist. Im Zuge der Änderung wird auch eine mögliche Nachnutzung in Form von Gewerbeflächen mitgedacht.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden. Auf Grund der Nähe zu den Bahnanlagen im Norden und der Fils im Süden soll die frühzeitige Beteiligung dennoch durchgeführt werden, um mögliche Restriktionen bereits in diesem Planungsstadium identifizieren zu können.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung in der Fassung vom 28.09.2026, sowie Textteil mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.10.2026 werden zusammen mit dem Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung

ab Freitag, den 30.10.2026 bis Montag, den 30.11.2026 (jeweils einschließlich)

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Eislingen/Fils unter https://www.eislingen.de/bebauungsplaene-in-aufstellung eingesehen werden. Darüber hinaus kann im Rathaus (Schlossplatz 1, 73054 Eislingen/Fils, 2. Stock gegenüber Zimmer 2.20) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer vorzugsweise schriftlich unter der E-Mail-Adresse planungsamt@eislingen.de eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt abgegeben werden.

Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website der Stadt unter dem oben aufgeführten Link zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eislingen/Fils, den 29.10.2026

gez. Oliver Marzian
Oberbürgermeister